



Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Omar Hajmohamad,
zuletzt wohnhaft: 91315 Höchstadt a.d.Aisch,
Große Bauerngasse 12

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 11.01.2023,
Az. 61 143/99881906

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 11.01.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Meier
Sachgebietsleitung

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Sprechstunde der Aktivsenioren am 06.02.2023

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am Montag, 06.02.2023, in der Zeit von 12 - 16 Uhr im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, Raum 115 im 1. OG, statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Donnerstag, den 02.02.2023 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 / 86-2612). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin

Inhalt

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	3
Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer; Sprechstunde der Aktivsenioren am 06.02.2023	3
Der Enkeltrick und andere Telefonbetrugsmaschen – Mit Gedächtnistraining Telefonbetrug vorbeugen; Veranstaltung am 08.02.2023 in Vestenbergsgreuth	3
Informationsveranstaltung Gymnasium Höchstadt a.d. Aisch	4
Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Seebachgrund (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2022	4

zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Der Enkeltrick und andere Telefonbetrugsmaschen – Mit Gedächtnistraining Telefonbetrug vorbeugen

Veranstaltung am 08.02.2023 in Vestenbergsgreuth

Viele Seniorinnen und Senioren kennen das: Das Telefon klingelt und falsche Polizisten wollen Geld und Schmuck sicherstellen, ein vermeintliches Enkelkind sei in einer Notlage und brauche dringend Geld oder ein Unbekannter kündigt einen Geldgewinn an, verlangt aber vorher eine Kautions. Mit den Techniken aus dem Gedächtnistraining lässt sich solchen Betrugsaschen vorbeugen. „Der Enkeltrick und andere Telefonbetrugsmaschen – Mit Gedächtnistraining Telefonbetrug vorbeugen“ vermittelt neueste Betrugsmethoden und präventive Verhaltensmöglichkeiten. Das Ehrenamtsbüro des Landkreises lädt Seniorinnen und Senioren sowie ehrenamtlich Engagierte zu einer kostenlosen Veranstaltung am 08.02.2023 von 14 bis 16 Uhr in das Haus der Begegnung Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Str. 18, 91487 Vestenbergsgreuth ein. Interessierte melden sich bitte bis 31.01.2023 per E-Mail an ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de oder telefonisch unter 09131 803 1336 an.

Es referieren Walter Ferbar (zertifizierter Gedächtnistrainer), Andreas Hänjes, Polizeihauptkommissar Polizeiinspektion Höchstadt/Aisch und Rainer Scheckenbach (Polizist i.R.). Weitere Informationen und das gesamte Fortbildungsprogramm „Ehrenamt Qualifizieren“ für das Wintersemester 2022/2023 ist in den Gemeinden, im Landratsamt und unter www.ern-engagiert-sich.de erhältlich.



EHRENAMT QUALIFIZIEREN

Der Kooperationsverbund EHRENAMT QUALIFIZIEREN ist ein Zusammenschluss zur Stärkung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements. Hauptakteure sind das Ehrenamtsbüro des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt der Stadt Erlangen, die Sport- und Ehrenamtskoordination der Stadt Herzogenaurach und die Volkshochschulen der Städte Erlangen, Herzogenaurach und Höchstadt a. d. Aisch sowie des Marktes Eckental. Das Programm bietet Qualifizierung, Weiterbildung und Austausch für aktive Ehrenamtliche und auch für diejenigen, die es werden möchten.

Informationsveranstaltung Gymnasium Höchstadt a.d. Aisch

Am Donnerstag, den 02. Februar 2023, findet um 18.30 Uhr in der Aula unseres Gymnasiums eine Informationsveranstaltung für Eltern zum Übertritt an das Gymnasium statt. Dort werden alle das Gymnasium und den Übertritt betreffenden Fragen angesprochen werden, unter anderem eine Darstellung der Schulzweige.

Die Schulleitung freut sich auf Ihr Kommen.

gez. Roland Deinzer
Schulleiter

BEKANTMACHUNG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Seebachgrund hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 30.11.2022 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen:

**Haushaltssatzung
des Abwasserverbandes Seebachgrund
(Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das
Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund § 18 der Verbandssatzung und der Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Seebachgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.273.650 €

und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

620.571 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **1.273.650 €** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).
2. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf **620.571 €** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Heßdorf, 20.12.2022

Zweckverband Abwasserverband Seebachgrund

Karl-Heinz Hertlein

Verbandsvorsitzender

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan eine Woche lang vom

13.01.2023 – 20.01.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer Nr. 11 aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der VGem Heßdorf innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Mitteilungsblattes – der 13.01.2023 – der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Heßdorf, den 13.01.2023

Abwasserverband Seebachgrund

Gez.

Karl-Heinz Hertlein

Verbandsvorsitzender